

## Produktinformation HS 10 (Stabilisator)

### Anwendung

**HS 10** ist ein Produkt zur Behandlung von Wasser mit niedriger bis mittlerer Härte. Es ist ein Produkt auf der Basis Silikat-Phosphat und ist zum Einsatz in Trinkwassersystemen geeignet.

### Eigenschaften

**HS 10** ist ein sehr effizient wirkender Korrosionsinhibitor mit härtestabilisierenden Eigenschaften. Es wird besonders zur Behandlung weitverzweigter Rohrsysteme, wie sie z.B. in Hotels und Krankenhäusern auftreten, eingesetzt, um die Bildung von "braunem" Wasser zu verhindern.

Aussehen:	farblose Flüssigkeit
Dichte:	1.230 kg/m <sup>3</sup>
pH-Wert:	10,5 ( 1%ige Lösung)
Schmelzpunkt:	- 1 °C
SiO <sub>2</sub> -Gehalt:	14 %
PO <sub>4</sub> -Gehalt:	4,67 %

Die hier gemachten Angaben sind keine Produktspezifikationen, sie dienen lediglich der Information.

### Dosierung

Die Dosierrate ist abhängig von den Systemparametern, wie Leitungsmaterialien, Fließgeschwindigkeit und Wassertemperatur. Beim Einsatz in Trinkwasser sollten die vorgeschriebenen Grenzwerte für die Behandlung mit Dosierchemikalien eingehalten werden. Für die Bundesrepublik Deutschland liegt der Grenzwert für Phosphate bei 6,66 mg/l PO<sub>4</sub> bzw. bei 40 mg/l SiO<sub>2</sub>. Der Grenzwert für Phosphat wird bei einer Dosierung von 142 mg/l erreicht. Sollte zur Dosierung von **HS 10** die Herstellung einer Verdünnung notwendig sein, so ist härtefreies Wasser zu verwenden. Dieses Wasser sollte entkeimt sein. Es empfiehlt sich aber, **HS 10** nicht zu verdünnen.

### Handhabung

Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Fußboden und verunreinigte Gegenstände mit Wasser reinigen. Weitere Informationen können Sie dem Sicherheitsdatenblatt entnehmen.

### Wichtiger Hinweis

Jedes unserer Produkte wird mit einem Sicherheitsdatenblatt geliefert. Sicherheitsdatenblätter enthalten wichtige Information zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz, auf deren Grundlage unsere Kunden entsprechende Arbeitsanweisungen erstellen können, um ihre Mitarbeiter und Kunden gegen schädliche Auswirkungen beim Umgang mit den Stoffen zu schützen. Vor Einsatz der gwk-Produkte in Ihrer Anlage ist sicher zu stellen, dass die Sicherheitsdatenblätter von Ihrem Aufsichtspersonal und Ihren zuständigen Mitarbeitern gelesen und verstanden wurden.

### Verpackung

**HS 10** ist in 10kg und 30kg PE-Kanistern erhältlich.

Alle hierin enthaltenen Angaben, Informationen und Daten werden von uns als exakt und verlässlich angesehen, stellen aber weder eine Garantie noch eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung von Eigenschaften dar und sind auch keine Zusage für die kaufmännische oder technische Eignung für einen bestimmten Einsatz. Wir übernehmen daher für sie keine Haftung. Sie sollen lediglich als Grundlage für Ihre Überlegungen, Nachforschungen und Prüfungen dienen. Feststellungen und Anregungen unsererseits bezüglich des möglichen Einsatzes unseres Produktes erfolgen ohne Gewähr dafür, dass ein derartiger Einsatz nicht gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzt; sie sind nicht als Anregung zur Patentverletzung zu betrachten.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: HS 10  
Überarbeitet am: 11.06.2015  
Druckdatum: 12.06.2015  
Version: 1.4/DE  
Seite 1 von 11 Seiten

## 1 BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG

### 1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Handelsname HS 10

Registrierungsnummer der Inhaltsstoffe: siehe 3.1.2.

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes / der Zubereitung und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung: Korrosionsschutzmittel, Kühlwasserbehandlung

### 1.3 Bezeichnung des Unternehmens (Angaben zum Hersteller/Lieferanten)

#### 1.3.1 Hersteller/Lieferant

gwkk Gesellschaft Wärme Kältetechnik mbH

#### 1.3.2 Adresse

Scherl 10  
D 58540 Meinerzhagen

#### 1.3.3 Auskunft für technische Informationen

#### 1.3.4 Telefon / Fax / E-Mail

+49 23 54 - 70 60 - 0 / +49 23 54 - 70 60 - 156 / info@gwkk.com

#### 1.3.5 Notfallauskunft / Notfalltelefon

Berlin +49 (0)30 / 306 867 90

---

## 2 MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Gefahrenbezeichnung

#### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramm:

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**gwk**

Handelsname: HS 10  
Überarbeitet am: 11.06.2015  
Druckdatum: 12.06.2015

Version: 1.4/DE  
Seite 2 von 11 Seiten



**Signalwort** Gefahr

## Gefahrenhinweise

H315: Verursacht Hautreizungen  
H318: Verursacht schwere Augenschäden.

## Sicherheitshinweise

### Prävention

P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/  
Gesichtsschutz tragen.

### Reaktion

P305+P351+P338-P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:  
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.  
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.  
Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM  
oder Arzt anrufen.  
P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/  
ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor  
erneutem Tragen waschen.

## Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Natriumsilicat

**2.3 Sonstige Gefahren**  
Keine Informationen verfügbar.

---

## 3 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

### 3.1 Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

#### 3.1.1 Beschreibung

#### 3.1.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

Erklärung der H-Sätze siehe Abschnitt 16.

Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. REACH-Nr.	Konzentration [%]	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
Natriumsilicat	1344-09-8 215-687-4	> = 15 - < 20	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318

Handelsname: HS 10  
Überarbeitet am: 11.06.2015  
Druckdatum: 12.06.2015

Version: 1.4/DE  
Seite 3 von 11 Seiten

## 4 ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

### 4.1 Allgemeine Hinweise

Erste Hilfe ist normalerweise nicht erforderlich. Bei Entwicklung von Symptomen einen Arzt aufsuchen

### 4.2 Nach Einatmen

An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Bei Atemnot Sauerstoff-Therapie.

### 4.3 Nach Hautkontakt

Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Sofort mit viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

### 4.4 Nach Augenkontakt

Augen während mindestens 15 Minuten mit Wasser ausspülen. Bei Auftreten oder Anhalten einer Augenreizung ärztliche Betreuung aufsuchen. Kontaktlinsen entfernen.

### 4.5 Nach Verschlucken

Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

### 4.6 Hinweise für den Arzt

Behandlung: Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

### 4.7 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen

Symptome: Anzeichen und Symptome eines Kontakts mit diesem Material durch Einatmen, Verschlucken und/oder Diffusion des Materials durch die Haut umfassen:  
Magen-Darm-Beschwerden (Übelkeit, Erbrechen, Durchfall)  
Reizung (Nase, Hals, Atemwege)  
Husten  
Lungenreizung  
Atemnot  
Lungenödem (Flüssigkeitsansammlung im Lungengewebe)

Risiken: Pulmonalödem kann verzögert sein. Zu hohe Phosphorkonzentration kann zu einem niedrigen Kalziumspiegel im Blut führen, mit Tetanie und Krämpfe.  
Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenschäden.

---

## 5 MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Geeignete Löschmittel

ABC-Pulver, Trockenlöschmittel, Wasserdampf, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

Handelsname: HS 10  
Überarbeitet am: 11.06.2015  
Druckdatum: 12.06.2015  
Version: 1.4/DE  
Seite 4 von 11 Seiten

## 5.2 Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

## 5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Phosphoroxide

## 5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

## 5.5 Zusätzliche Hinweise

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen. Behälter und Umgebung mit Wassersprühnebel kühlen. Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

---

## 6 MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Personen, die keine Schutzausrüstung tragen, sollten vom Bereich der Verschüttung ferngehalten werden, bis die Säuberung abgeschlossen ist.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

### 6.3 Verfahren zur Reinigung

Große Verschüttung soll mechanisch zur Entsorgung aufgenommen werden (durch Abpumpen entfernen). Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

### 6.4 Zusätzliche Hinweise

Es müssen alle anwendbaren Bundes-, Staats- und Ortsvorschriften eingehalten werden.

---

## 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Handhabung

#### 7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter vorsichtig öffnen, da Inhalt unter Druck stehen kann. Aerosolbildung vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8). Beim Verdünnen immer das Produkt dem Wasser begeben. Nie das Wasser dem Produkt begeben.

Handelsname: HS 10  
Überarbeitet am: 11.06.2015  
Druckdatum: 12.06.2015  
Version: 1.4/DE  
Seite 5 von 11 Seiten

Beim Neutralisieren immer das Produkt dem Neutralisierungsmittel begeben. Nie das Neutralisierungsmittel dem Produkt begeben. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

#### **7.1.2 Technische Maßnahmen**

#### **7.1.3 Spezifische Anforderungen oder Handhabungsregelungen**

Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

#### **7.1.4 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

#### **7.1.5 Weitere Angaben**

### **7.2 Lagerung**

#### **7.2.1 Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen**

Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen. Vor Frost schützen.

#### **7.2.2 Verpackungsmaterialien**

#### **7.2.3 Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.

#### **7.2.4 Zusammenlagerungshinweise**

#### **7.2.5 Lagerklasse VCI**

12 Nicht brennbare Flüssigkeiten

#### **7.2.6 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**

#### **7.2.7 Bestimmte Verwendung**

---

## **8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**

### **8.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Diese Empfehlungen dienen als ein allgemeiner Leitfaden für den Umgang mit diesem Produkt. Eine Personenschutz-ausrüstung sollte abhängig von der jeweiligen Anwendung gewählt werden und Faktoren berücksichtigen, die das Expositionspotenzial beeinflussen, wie Handhabungspraktiken, chemische Konzentrationen und Belüftung. Letztendlich ist der Arbeitgeber für die Befolgung der behördlichen Richtlinien verantwortlich, die von örtlichen Behörden auferlegt wurden. Sicherstellen, dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden. Immer einen Erste-Hilfe-Koffer mit angemessenen Behandlungshinweisen bereithalten.

Handelsname: HS 10  
Überarbeitet am: 11.06.2015  
Druckdatum: 12.06.2015  
Version: 1.4/DE  
Seite 6 von 11 Seiten

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

#### **8.1.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

Für ausreichend mechanische Ventilation (allgemeine und/oder lokale Entlüftung) sorgen, um die Exposition unterhalb des Überexpositionslevels (gegenüber bekannten, vermuteten oder offensichtlichen unerwünschten Ereignissen) zu halten.

#### **8.1.2 Technische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition**

### **8.2 Persönliche Schutzausrüstung**

#### **8.2.1 Atemschutz**

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.  
Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.

#### **8.2.2 Handschutz**

Geeignete Handschuhe: Nitrilkautschuk, Butylkautschuk

#### **8.2.3 Augenschutz**

Schutzbrille mit Seitenschutz

#### **8.2.4 Körperschutz**

Wenn notwendig tragen:  
Sicherheitsschuhe, undurchlässige Schutzkleidung

### **8.3 Angaben zur Arbeitshygiene**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Sicherstellen, dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

### **8.4 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition (Umweltschutzmaßnahmen)**

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

### **8.5 Begrenzung und Überwachung der Exposition in Produkten für den Endverbraucher**

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: HS 10  
Überarbeitet am: 11.06.2015  
Druckdatum: 12.06.2015  
Version: 1.4/DE  
Seite 7 von 11 Seiten

## 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Erscheinungsbild

- 9.1.1 **Aggregatzustand:** flüssig, wässrige Lösung
- 9.1.2 **Farbe:** farblos
- 9.1.3 **Geruch:** Keine Daten verfügbar

### 9.2 Sicherheitsrelevante Daten

Parameter	Wert	Einheit	Methode	Bemerkung
Zustandsänderung				
- Siedebereich	> 100	°C		
- Schmelzbereich	< -1	°C		
Flammpunkt	n. anwendbar	°C		
Zündtemperatur	n. verfügbar	°C		
Selbstentzündlichkeit	n. verfügbar			
Brandfördernde Eigenschaften	n. verfügbar			
Explosionsgefahr				
- Untere Explosionsgrenze	n. verfügbar	Vol %		
- Obere Explosionsgrenze	n. verfügbar	Vol %		
Dampfdruck	23,2	hPa		
Dichte	1,2575	g/cm <sup>3</sup>		+/- 0,01, bei 25°C
Schüttdichte	n. verfügbar	Kg/m <sup>3</sup>		
Löslichkeit	n. v.	g/l		bei 20 °C
pH-Wert	>11			bei 25°C
- Prozentgehalt der wässrigen Lösung	k.A.			
- des Originalproduktes bei 20 °C	k.A.			
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Pow)	n. verfügbar			
Viskosität	n. anwendbar	mPa s		bei 20 °C
Lösemittelrennprüfung	n. verfügbar			
Lösemittelgehalt	n. verfügbar	Vol %		

### 9.3 Stoffgruppenrelevante Eigenschaften

### 9.4 Sonstige Angaben

## 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren, stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.



Handelsname: HS 10  
Überarbeitet am: 11.06.2015  
Druckdatum: 12.06.2015  
Version: 1.4/DE  
Seite 8 von 11 Seiten

- 10.1 Zu vermeidende Bedingungen**  
Übermäßige Hitze, Feuchtigkeitsexposition.
- 10.2 Zu vermeidende Stoffe**  
Alkohole, starke Säuren
- 10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte**  
Phosphoroxide
- 

## 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### 11.1.1 Produkt

Akute orale Toxizität:	Keine Daten verfügbar.
Akute inhalative Toxizität:	Keine Daten verfügbar.
Akute dermale Toxizität:	Keine Daten verfügbar.
Reiz-/Ätzwirkung auf der Haut:	Kann Hautreizungen und/oder Dermatitis verursachen.
Schwere Augenschädigung/-reizung:	Gefahr ernster Augenschäden. Kann irreversible Augenschäden verursachen.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Keine Daten verfügbar.

#### 11.1.2 Inhaltsstoffe

Natriumsilicat:

Akute orale Toxizität:	LD50: 3.400 mg/kg, Ratte (männlich und weiblich). OECD Prüfrichtlinie 401. Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.
Akute dermale Toxizität:	LD50: > 5.000 mg/kg, Kaninchen. Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.
Reiz-/Ätzwirkung auf der Haut:	Hautreizend
Schwere Augenschädigung/-reizung:	Gefahr ernster Augenschäden

---

## 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

- 12.1 Ökotoxizität**  
Keine toxikologischen Daten verfügbar

Handelsname: HS 10  
Überarbeitet am: 11.06.2015  
Druckdatum: 12.06.2015

Version: 1.4/DE  
Seite 9 von 11 Seiten

## 12.2 Mobilität

Keine Daten verfügbar

## 12.3 Bekannte oder erwartete Verteilung auf Umweltkompartimente

Keine Daten verfügbar

## 12.4 Persistenz und Abbaubarkeit

Leicht biologisch abbaubar

## 12.5 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Das Bioakkumulationspotenzial kann nicht bestimmt werden.

## 12.6 Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

## 12.8 Gesamtbeurteilung

---

## 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Entsorgung Stoff / Zubereitung

Empfehlung	Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über gefährliche Abfälle. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalien oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Behälter ist in leerem Zustand gefährlich. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.
------------	--

### 13.2 Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

EAK-Nummern sind vom Benutzer zuzuordnen, mit der Beratung der zuständigen Entsorgungsbehörden.

### 13.3 Verpackung

#### 13.3.1 Verunreinigte Verpackung

Reste entleeren. Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter örtlichen Abfallverwertern zum Recycling oder zur Beseitigung übergeben. Leere Behälter nicht wiederverwenden. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten.

#### 13.3.2 Gereinigte Verpackung

### 13.4 Zusätzliche Hinweise

---

Handelsname: HS 10  
Überarbeitet am: 11.06.2015  
Druckdatum: 12.06.2015  
Version: 1.4/DE  
Seite 10 von 11 Seiten

## 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

### 14.1 Landtransport (ADR/RID/GGVSE)

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### 14.2 Binnenschifftransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### 14.3 Seeschifftransport (IMDG/GGVSee)

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### 14.4 Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Die Gefahrgutbeschreibung (falls oben angegeben) gibt evtl. nicht die Packungsgröße, Menge, den Endverbraucher oder die regionsspezifischen Ausnahmen wieder, die angewandt werden können. Für eine versandspezifische Beschreibung sollten die Versandpapiere hinzugezogen werden.

---

## 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Stoffsicherheitsbeurteilung

### 15.2 Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

Seveso II – Richtlinie 2003/105/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 96/82/EG des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen

Richtlinie 96/82/EG trifft nicht zu

#### 15.2.1 Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

#### 15.2.2 Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

##### Registrierstatus

US. Toxic Substances Control Act (TSCA) y (Positivliste)

Australia. Industrial Chemical (Notification and Assessment) Act y (Positivliste)

Canada. Canadian Environmental Protection Act (CEPA).

Domestic Substances List (DSL). y (Positivliste)

Japan. ENCS – Bestehende und New Chemical Substances Inventar n (Negativliste)

Korea. Toxic Chemical Control Law (TCCL) List y (Positivliste)

Philippines. The Toxic Substances and Hazardous Waste and Nuclear Control Act y (Positivliste)

China. Inventory of Existing Chemical Substances y (Positivliste)

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: HS 10

Überarbeitet am: 11.06.2015

Druckdatum: 12.06.2015

Version: 1.4/DE

Seite 11 von 11 Seiten

## 15.3 EU Vorschriften

15.3.1 Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)

15.3.2 Sonstige EU Vorschriften

## 15.4 Nationale Vorschriften (Deutschland)

### 15.4.1 Wassergefährdungsklasse

Klasse: 1 schwach wassergefährdend

### 15.4.2 Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

TA-Luft:

Krebserzeugende Stoffe: Anteil Klasse 3: <0,01 %

### 15.4.3 Störfallverordnung (12. BImSchV)

Störfallstoffe gem. Anhang 1:

Name des Stoffes nach Anhang 1 mit lfd. Nr.:

### 15.4.4 Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

### 15.4.5 Beschäftigungsbeschränkungen

### 15.4.6 Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

---

## 16 SONSTIGE ANGABEN

### 16.1 Mitgeltende EG-Richtlinien

### 16.2 Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkungen

### 16.3 Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H-Sätze

H315- - Verursacht Hautreizungen.

H318 – Verursacht schwere Augenschäden.

### 16.4 Sonstige Hinweise

### 16.5 Änderungen gegenüber der letzten Fassung

Anpassung gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006

### 16.6 Datenblatt ausstellender Bereich

Im Auftrag der gwK

GEFAHRGUTJÄGER GmbH, Lindener Str. 100, 44879 Bochum

Telefon: 0234 / 58825229, [www.gefahrgutjaeger.de](http://www.gefahrgutjaeger.de)

Sachbearbeitung: M. Sc. Lisa Wolff, [lisa.wolff@gefahrgutjaeger.de](mailto:lisa.wolff@gefahrgutjaeger.de)

---

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis